

Diese Flyer soll Wassersportlern Verhaltensregeln an die Hand geben, die eine naturverträgliche Ausübung des Wassersportes auf den Binnenrevieren im Kreis Herzogtum Lauenburg erleichtern helfen. Die nachfolgenden Regeln berücksichtigen die geltenden Bundes- und Landesgesetze sowie Verordnungen.

**1** Verhalten Sie sich beim Befahren der Seen und Fließgewässer so, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Unterlassen Sie eine Schädigung von Flora und Fauna des Gewässers und seiner Ökosysteme insbesondere der Ufer und Ufervegetation.

**2** Bedenken Sie, dass Röhrichtbestände, Schwimmblattpflanzen und sonstige überwachsene Uferbereiche und Flachwasserzonen als Brut- und Aufzuchtgebiet vieler Tierarten des besonderen Schutzes bedürfen. Fahren Sie daher nicht in diese Bereiche oder sonstige durch Betonung oder Beschilderung kenntlich gemachte schutzwürdige oder schutzbedürftige Bereiche. Halten Sie einen Mindestabstand von 30 m. Wo dies nicht möglich ist, fahren Sie in der Mitte des Gewässers.

**3** Die Mauser zahlreicher Wasservögel liegt im Sommer. In dieser Zeit sind die Vögel gegen Störungen besonders empfindlich. Fahren Sie daher nicht an größere Ansammlungen von Wasservögeln auch auf der freien Wasserfläche heran.

**4** Nehmen Sie vor allem in Naturschutzgebieten Rücksicht. Beachten Sie die dort geltenden speziellen Befahrensregelungen. Das Befahren kann dort zum Teil ganzjährig, zumindest aber zeitweise untersagt sein.

**5** Benutzen Sie zum Einsetzen, Anlanden, Festmachen und Ankern nur Plätze, die dafür vorgesehen sind.

**6** Nähern Sie sich auch von Land her nicht Schilfgürteln oder der sonstigen Ufervegetation. Sie gefährden damit den Lebensraum von Vögeln, Fischen, Kleintieren und Pflanzen und ihre Ökosysteme.

**7** Das unbefugte Einbringen von Abwasser und Abfällen in die Gewässer ist gesetzlich verboten. Bei Verstößen setzen Sie sich unter Umständen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aus. Helfen Sie, die Gewässer sauber zu halten, durch

- Benutzung der Sanitäranlagen an Land;
- Benutzung der Bordtoilette nur sofern sie mit Sammel-tank ausgerüstet;
- Sammeln der Abfälle an Bord und Entsorgen von Abfällen, Altöl, und Inhalt der Abwasser-Sammel-tanks nur über die dafür vorgesehenen Sammeleinrichtungen an Land;
- vermeiden Sie das unnötige Laufenlassen des Motors.

**8** Gemäß der Verordnung über die Regelung des Gemeingebrauchs und des Befahrens mit Wasserfahrzeugen auf der Wakenitz und den Ratzeburger Seen ist ein **toxisch wirkender Unterwasseranstrich verboten!**

**9** Es ist verboten Badestellen zu befahren!

**10** Geben Sie als Wassersportler Fahrzeugen der Wasserschutzpolizei, der Wasserbehörden, des Rettungsdienstes, des gewerblichen Personenverkehrs und der Berufsfischerei grundsätzlich Raum.

**Das Wasserskilaufen ist im gesamten Kreisgebiet nicht gestattet.**

**Welche Gewässer dürfen befahren werden?**

Grundsätzlich alle Gewässer mit kleinen muskelbetriebenen Fahrzeugen ohne gesonderte Genehmigung des Eigentümers.

### **Binnenwasserstraßen und Häfen**

**Elbe,**

**Elbe-Lübeck-Kanal**

**Häfen Geesthacht, Lauenburg und Mölln**

mit allen Wasserfahrzeugen

Segelboote ab einer Länge von 5,5 m müssen ebenso wie Motorfahrzeuge ab einer Leistung von 3 PS ein amtliches oder amtlich anerkanntes Kennzeichen aufweisen.

Beachten Sie bitte die geltenden Hafenordnungen und -satzungen.

### **Gewässer 2. Ordnung**

Für Fahrzeuge, die mit einem Elektro- oder Verbrennungsmotor ausgerüstet sind, ist eine gesonderte Ausnahmegenehmigung erforderlich. Diese kann unter folgender Adresse beantragt werden:

Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Untere Wasserbehörde, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg, ☎ 04541/888-513

### **Behlendorfer See**

Mit allen Muskel betriebenen Fahrzeugen und Booten mit Elektromotor.

**Pächter:** Angelsportverein „Trave“ e.V., Lübeck

### **Gudower See**

Mit allen Muskel betriebenen Fahrzeugen und Booten mit Elektromotor bis max. 500 Watt befahrbar. Ausgenommen: Naturschutzgebiet „westlicher Teil des Gudower Sees“

**Anträge:** Campingplatz Gudow, Seestraße 4, 23899 Gudow

### **Güsteraner Seen**

Ellernwiesenhafen, Prüßseen, Stecknitzsee

Mit allen Muskel betriebenen Fahrzeugen und Motorbooten bis zu einer Länge von 4,70 m befahrbar.

Das Erreichen des Sportboothafens mit Motorbooten ist für Gastlieger von der öffentlich-rechtlichen Genehmigungspflicht befreit.

**Anträge:** Freizeitwelt Güster GmbH & Co. KG, Am Prüßsee 34, 21514 Güster

### **Möllner Seen**

Ziegel- und Stadtsee

Mit Wasserfahrzeugen aller Art Gastlieger erhalten die Genehmigung mittels Kurkarte über die Sportboothafenbetreiber.

Schulsee

mit Muskel betriebenen Fahrzeugen und Elektrobooten der Bootsvermietung

Hegesee, Schmalsee, Lüttauer See, nördlicher Teil des Drüsensees

mit Muskel betriebenen Fahrzeugen

**Anträge:** Stadt Mölln, Liegenschaftsabteilung, Stadthaus, 23879 Mölln

### **Ratzeburger Seen**

Ratzeburger See, Domsee, Stadtsee Kleiner Kitchenssee (Spucknapf), Großer Kitchenssee, Durchfahrten incl. Schwanenteich, Wakenitz  
ausgenommen: Naturschutzgebiete „Ostufer des Ratzeburger Sees“ und „Wakenitz“  
mit allen Muskel betriebenen Fahrzeugen, Segelbooten und Booten mit Elektromotor.

Es gilt die Verordnung über die Regelung des Gemeingebrauchs und des Befahrens mit Wasserfahrzeugen auf der Wakenitz und den Ratzeburger Seen (GS Schl.-H.II, Gl.Nr.753-2-77)

**Anträge:** Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Liegenschaften, Postfach 1140, 23901 Ratzeburg

### **Salemer See/Schaalsee**

Großzecher Kitchenssee, Niendorfer Binnensee, Phulsee, Pipersee, Priestersee, Schaalsee, Seedorfer Kitchenssee

Der Bootsverkehr ist durch Naturschutzgebiets-Verordnung grundsätzlich nicht erlaubt. Informieren Sie sich bitte über Ausnahmen bei den Gewässereigentümern oder der Unteren Naturschutzbehörde, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg.

Salemer See, Schaalsee-Kanal

mit allen Muskel betriebenen Fahrzeugen

**Privatrechtliche Regelungen der See-eigentümer bleiben unberührt. Informieren Sie sich hierüber direkt bei ihnen.**

**Kreis Herzogtum Lauenburg  
Fachdienst 342**



## **Befahren der Seen und Fließgewässer**

Informationen für Wassersportler

Stand: Januar 2016